

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 23.01.2018

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Braun, Stefan

RM Claßen, Anne

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gövert, Thorsten

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Künneke, Magnus

bis 19:03 Uhr, P. 13.6

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Sadlau, Verena

RM Smyczek, Jan

ab 17:54 Uhr, P. 5. tlw.

RM Teckentrup, Heino

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Krümtünger, Boris

Herr Sunder, Roman

Herr Wehmeyer, Mathias

Frau König, Angelika

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Sanierung Freudenberg/Kirchplatz
Vorstellung der Ausführungsplanung BPA 25/18, P. 4
5. Sanierung Wilhelmstraße
Vorstellung der Ausführungsplanung BPA 25/18, P. 5
6. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Lange Straße"
der Gemeinde Wadersloh BPA 25/18, P. 6
- 6.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauBG
- 6.1.1. Hinweise
- 6.2. Satzungsbeschluss
7. Erweiterung der Satzung über die Grenzen für die im Zusammenhang
bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB für den Bereich
"Wadersloh-Nord" BPA 25/18, P. 7
- 7.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauBG BPA 25/18, P. 7.1
- 7.1.1. Kreis Warendorf - Bauamt
- 7.1.2. Hinweise
- 7.2. Satzungsbeschluss
8. Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW)
der Jahre 2010 bis 2015 RPA 06/18, P. 3
9. Antrag des Heimatvereins Liesborn e. V.
auf Kostenbeteiligung zu einer Haushaltsbefragung
10. Verschiedenes
- 10.1. Umstellung des Meldewesen-Verfahrens "MESO" durch "VOIS|MESO"
- 10.2. Schachtabdeckung Gartenstraße
- 10.3. Sanierung Königstraße
- 10.4. Sturmschäden
- 10.5. Sachstand Baumkataster
- 10.6. Facebookseite Gemeinde Wadersloh

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

BM Thegelkamp teilte mit, dass kurzfristig ein Antrag des Heimatvereins Liesborn auf Kostenbeteiligung zu einer Haushaltsbefragung eingegangen sei. Um möglichst zeitnah die Wiederansiedlung eines Hausarztes in Liesborn voranzutreiben, schlug er vor, diesbezüglich die Tagesordnung zu erweitern.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den neuen Tagesordnungspunkt 9 „Antrag des Heimatvereins Liesborn e. V. auf Kostenbeteiligung zu einer Haushaltsbefragung“ erweitert. Die Nummerierung der folgenden Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

2 Einwohnerfragestunde

Frau Ursula Meyn-Scheck

In Bezug auf die Sanierung des unteren Freudenbergs/Kirchplatz/Wenkerstraße war Frau Meyn-Scheck der Meinung, dass Bordsteinkanten für Personen und Gebäude Schutz bieten. Sie fragte an, ob dies bei der Planung, insbesondere auch für die Wenkerstraße, berücksichtigt werde.

Der zu sanierende Teilbereich der Wenkerstraße, so Herr Wehmeyer, werde niveaugleich ausgebaut, wie dies bereits beispielhaft vor einigen Jahren im Bereich der Wenkerstraße vom Kreisverkehrsplatz bis zur Volksbank erfolgt sei.

Frau Ursula Meyn-Scheck

Frau Meyn-Scheck erkundigte sich, ob vor Beginn der Baumaßnahme eine Bestandsaufnahme der Gebäude durchgeführt werde.

Dies bejahte Herr Wehmeyer.

Frau Ursula Meyn-Scheck

Des Weiteren fragte Frau Meyn-Scheck an, ob Einstellplätze auf der Wenkerstraße geplant seien.

Im Bereich des neu errichteten Mehrfamilienhauses (Wenkerstraße 4 bis 6) sehe die Planung zwei Einstellplätze vor, da sich im Erdgeschoss des Gebäudes zwei Ladenlokale befinden, so Herr Wehmeyer.

Herr Josef Westermann

Herr Westermann wies auf folgende Probleme hin, die sich voraussichtlich nach Umsetzung der vorgesehenen Ausführungsplanung ergeben können:

Ein Rundbord von 5 cm im Bereich des unteren Freudenbergs werde dazu führen, dass Fahrzeuge über den Gehweg fahren und dadurch ein höheres Sicherheitsrisiko für Fußgänger entstehe. Nach seinen Erfahrungen fahren bereits jetzt schon Radfahrer über die Gehwegfläche, weil der Straßenquerschnitt nicht ausreichend breit sei.

Bei starken Regenereignissen fließe eine große Menge an Oberflächenwasser von der Bergstraße den Freudenberg hinunter und sammle sich vor der Hausnummer 6 und 8. Er befürchte, dass bei abgesenktem Bürgersteig zukünftig verstärkt Probleme auftreten werden. Er erkundigte sich, ob genügend Straßenabläufe geplant seien.

BM Thegelkamp erläuterte, dass im Zuge der Ausführungsplanung eine Entwässerungsplanung erstellt werde, die sich auf die Fahrbahn-, Gehweg- und Parkplatzoberflächen beziehe.

Herr Josef Westermann

Herr Westermann wies auf die alten Fachwerkhäuser hin, die keine tiefen Grundmauern hätten.

Die Hochbordanlage biete für die Gebäude ausreichend Schutz, so Herr Wehmeyer, weil die Wasserführung entlang des Fahrbahnrandes mit einer ausreichenden Anzahl von Straßenabläufen geplant werde. Die Anordnung und Anzahl der Abläufe sei abhängig von der Entwässerungsplanung.

Bezüglich der von Herrn Westermann geäußerten Bedenken zur Sicherheit der Radfahrer erläuterte Herr Wehmeyer, dass die im gesamten Ausbaubereich vorgeschriebene Richtgeschwindigkeit von 20 km/h und die Fahrbahnbreite ausreiche, um den Begegnungsverkehr auch mit Radfahrern zuzulassen. Aufgrund dessen sei eine Abmarkierung eines „Radfahrerschutzstreifens“ nicht notwendig.

Herr Josef Westermann

Herr Westermann wies auf die Versorgungsleitungen im Erdreich hin und erkundigte sich, ob die Gemeinde mit den Versorgungsunternehmen Kontakt aufnehme.

Die Verwaltung stehe im Gespräch mit den Unternehmen, so BM Thegelkamp.

Herr Benedikt Schütte

Herr Schütte fragte an, ob die Zuwegung zur Grundschule von der Wenkerstraße aus umgestaltet werde. In diesem Zusammenhang teilte er mit, dass mittlerweile viele Eltern ihre Kinder direkt bis zur Schule fahren und die Garage von der Familie Schütte zuparken.

Für die Zuwegung sei keine Ausbauplanung vorgesehen, so BM Thegelkamp. Sobald jedoch der Gehweg vor dem Mehrfamilienhaus (Wrede) fertiggestellt sei, werden dort wie ehemals auch drei Parkplätze zur Verfügung gestellt.

Herr Paul Schütte

Herr Schütte wies darauf hin, dass die Zuwegung durch Baumaschinen beschädigt worden sei.

Die Verwaltung werde sich dies vor Ort anschauen und der Angelegenheit nachgehen, so BM Thegelkamp.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Sanierung Freudenberg/Kirchplatz Vorstellung der Ausführungsplanung

Die Gemeinde Wadersloh plant die Sanierung der Fahrbahn- und Gehwegoberflächen zwischen der Einmündung Bergstraße bis zum unteren Freudenberg/Kirchplatz. Die Baumaßnahme beinhaltet ebenfalls die Erneuerung der öffentlichen Abwasserkanäle sowie der privaten Grundstücksanschlussleitungen. Im Haushaltsplan 2018 wurden entsprechende finanzielle Mittel für die Baumaßnahme eingestellt.

Herr Wehmeyer stellte in der Sitzung die Ausführungsplanung anhand der Power-Point-Präsentation von Herrn Holzhauer, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

RM Sadlau erkundigte sich, ob die Hochbordanlage für den Freudenberg beidseitig geplant sei. Dies bejahte Herr Wehmeyer.

RM Sadlau äußerte die Bedenken, dass eine Breite von 1,75 m für eine Fahrbahnspur zu gering sei. Herr Wehmeyer teilte mit, dass es sich bei 1,75 m um die Grundbreite eines PKW's handle und erläuterte anhand der Lichtraumprofile die notwendigen Grundbreiten für unterschiedliche Verkehrsarten (Fahrrad, PKW, LKW).

Des Weiteren wies RM Sadlau darauf hin, dass in dem Bereich, wo Bäume angepflanzt würden, keine Fahrbahnbreite von 6,50 m mehr zur Verfügung stehe. Eine Fahrbahnbreite von 4,75 m reiche gem. Lichtraumprofil aus, damit zwei PKW's sich begegnen können, so Herr Wehmeyer. Außerdem führe die Verengung der Fahrbahn zur Reduzierung der Geschwindigkeit.

Er würde es begrüßen, wenn der Rundbord durch ein Hochbord ersetzt würde, so RM Luster-Haggenev. Dies würde dazu führen, dass der Gehweg nicht überfahrbar wäre. Die Bauart der Randeinfassung müsse noch einmal explizit bei Herrn Holzhauer nachgefragt werden, so BM Thegelkamp.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Nach Rücksprache seitens der Verwaltung mit dem Planungsbüro Holzhauer werden die Straßenabschnitte wie folgt ausgeführt:

Bergstraße – Rundbord

unterer Freudenberg – Rundbord

Kirchplatz – niveaufrei

Wenkerstraße – niveaufrei

Des Weiteren wies BM Thegelkamp darauf hin, dass zu gegebener Zeit noch eine Bürgerbeteiligung stattfinden werde.

Seitdem regelmäßig die Straßenabläufe gereinigt würden, so RM Fleiter, könne das Oberflächenwasser wesentlich besser ablaufen, als es in den Jahren zuvor der Fall gewesen sei. Des Weiteren wies er darauf hin, dass nach seiner Ansicht das Wasser von der Bergstraße kommend über die Fahrbahn des unteren Freudenbergs fließe und sich auf der Seite bei Berlinghoff/Fleiter sammle, nicht jedoch auf der gegenüberliegenden Seite (ehem. Cafe Weimann/Versicherungsbüro Westermann).

RM Fleiter bat darum, die in der Planung vorgesehene Anpflanzung eines Baumes in Höhe von Nienaber um ca. 2 m in Richtung Kirchplatz zu verschieben, damit der Post-LKW ungehindert den unteren Freudenberg passieren könne.

Weiterhin teilte RM Fleiter mit, dass seiner Meinung nach ein Hochbord für den unteren Freudenberg geeigneter sei, weil dadurch das Befahren der Gehwegfläche unterbunden werde. Ansonsten habe er Sorge, dass die Markise seines Hauses abgefahren werde.

RM Teckentrup erkundigte sich, wie der Parkplatz auf der Bergstraße gepflastert werden solle. Eine geschlossene Pflasterfläche sei vorgesehen, so Herr Wehmeyer und kein Rasengitter.

Des Weiteren fragte RM Teckentrup an, ob ein Parklimit von einer Stunde eingerichtet werde. Diese Entscheidung sei noch zu treffen, so BM Thegelkamp.

Er befürworte ebenfalls ein Hochbord für den unteren Freudenberg, so RM Teckentrup, da dieses zusätzlichen Schutz gebe.

Des Weiteren regte RM Teckentrup an, an der Zuwegung zur Grundschule ein Schild anzubringen, das nur die Zufahrt für Anlieger ermögliche. Dies sei zunächst straßenverkehrsrechtlich zu prüfen, so BM Thegelkamp.

RM Teckentrup wies darauf hin, dass durch den Busverkehr innerorts die Straßen in Mitleidenschaft gezogen würden. Er regte an, über eine Entzerrung des Verkehrs nachzudenken. Die Grundregel der Straßenverkehrsordnung besage, dass die Teilnahme am Straßenverkehr ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht erfordere, so BM Thegelkamp. Immer dort, wo eine Straße etwas enger sei, müsse besonders aufeinander Rücksicht genommen werden. Dies reduziere zudem die Verkehrsgeschwindigkeit.

RM Claßen erkundigte sich, ob die von der SPD-Fraktion angeregte Elektrotankstelle sowie die Fahrradständer bereits eingeplant seien. Diese Anregungen seien mit in den Beschlussvorschlag aufgenommen, so BM Thegelkamp, und müsse noch in der Planung berücksichtigt werden.

RM Luster-Haggeney begrüßte die Planung und die vorgesehene Verkehrsführung.

RM Eilhard-Adams wies darauf hin, dass durch die Asphaltierung der Fahrbahn der Lärmschutz für die Anlieger deutlich verbessert werde.

Der untere Freudenberg sei für Radfahrer relativ eng, so RM Sadlau. Sie erkundigte sich, ob eine Entzerrung möglich sei und RM Teckentrup ergänzte, dass an der Einfahrt der Straße eine Markierung für Radfahrer eingezeichnet werden solle. Dies werde mit dem Planer, Herrn Holzhauer, sowie mit der Straßenverkehrsbehörde kommuniziert, so BM Thegelkamp.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungsplanung, erweitert um die Schaffung der Infrastruktur für eine Elektrotankstelle und die Berücksichtigung von Fahrradstellplätzen, wird – wie erarbeitet – beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

5 Sanierung Wilhelmstraße Vorstellung der Ausführungsplanung

Die Gemeinde Wadersloh plant die Sanierung der Fahrbahn- und Gehwegoberflächen der Wilhelmstraße. Die Baumaßnahme beinhaltet ebenfalls die Erneuerung der öffentlichen Abwasserkanäle sowie der privaten Grundstücksanschlussleitungen. Im Haushaltsplan 2018 wurden entsprechende finanzielle Mittel für die Baumaßnahme eingestellt.

Herr Wehmeyer stellte in der Sitzung die Ausführungsplanung anhand der Power-Point-Präsentation von Herrn Holzhauer, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

RM Fleiter merkte an, dass der Fahrradstreifen nicht abgegrenzt sei. Dies sei aufgrund der vorhandenen Gegenverkehrsregelung (unechte Einbahnstraße) nicht mehr notwendig, so BM Thegelkamp. Des Weiteren erkundigte sich RM Fleiter, ob eine unechte Einbahnstraße weiterhin sinnvoll sei. Da der Linienverkehr über die Wilhelmstraße führe, könne es zu gefährlichen Situationen kommen. Dies sei im Vorfeld bereits diskutiert worden, so BM Thegelkamp. Die unechte Einbahnstraße bestehe nun schon sehr lange. Da es bislang nicht zu Unfällen gekommen sei, solle zunächst die unechte Einbahnstraße zum Vorteil der Anwohner erhalten bleiben.

Auf Nachfrage von RM Teckentrup teilte Herr Wehmeyer mit, dass eine Sanierung des Kanals nur im unteren Straßenbereich vorgesehen sei, da im oberen Bereich kein Hauptkanal vorhanden sei.

RM Teckentrup erkundigte sich, ob in Zukunft die Wilhelmstraße besser ausgeleuchtet werden könne. Die DIN-gerechte Ausleuchtung der Straße werde durch eine entsprechende Anzahl von Leuchten sichergestellt, so Herr Wehmeyer.

RM Sadlau fragte an, warum auf der Straße eine Verkehrsgeschwindigkeit von 50 km/h und nicht 30 km/h vorgesehen sei. 30 km/h werde nur in Wohngebieten ausgewiesen, so Herr Krumtänger. 20 km/h seien für Hauptgeschäftsstraßen vorgesehen und 50 km/h sei die normale Verkehrsgeschwindigkeit innerorts.

Ob es schwierig sei, eine unechte Einbahnstraße in eine Einbahnstraße umzuwandeln, wollte RM Smyczek wissen. Er gehe davon aus, dass zu einem späteren Zeitpunkt dafür lediglich die Anbringung eines entsprechenden Straßenschildes notwendig sei, so BM Thegelkamp.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungsplanung wird wie erarbeitet beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

6 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Lange Straße" der Gemeinde Wadersloh

6.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauBG

Nachdem der Rat in seiner Sitzung am 16.10.2017 die Offenlegung für den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lange Straße“ der Gemeinde Wadersloh beschlossen hat, wurden die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

6.1.1 Hinweise

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise und Abwägungen, die im Rahmen des Verfahrens eingegeben wurden, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.2 Satzungsbeschluss

Mehrheitlich schloss sich der HA der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lange Straße“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lange Straße“ der Gemeinde Wadersloh mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 17.11.2017 bis 18.12.2017 öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:01:01 (J:N:E) Stimmen.

7 Erweiterung der Satzung über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Wadersloh-Nord"

7.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

Nachdem der Rat in seiner Sitzung am 16.10.2017 die Offenlegung für den Entwurf der Erweiterung der Satzung „Wadersloh-Nord“ beschlossen hat, wurden die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Nachdem über die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken beraten und beschlossen worden ist, kann somit der Satzungsbeschluss gefasst werden. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

7.1.1 Kreis Warendorf - Bauamt

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der äußeren Randlage des Erweiterungsbereiches zur freien Landschaft wird mit Satzungsbeschluss die maximale Gebäudehöhe auf 9,50 m über derzeitige Geländeoberkante eingeschränkt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.1.2 Hinweise

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise und Abwägungen, die im Rahmen des Verfahrens eingegeben wurden, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.2 Satzungsbeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Erweiterung der Satzung „Wadersloh-Nord“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der Erweiterung der Satzung „Wadersloh-Nord“ der Gemeinde Wadersloh mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 17.11.2017 bis 18.12.2017 öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) der Jahre 2010 bis 2015

Herr Morfeld teilte mit, dass die GPA NRW in der Zeit von März bis Oktober 2017 die überörtliche Prüfung der Gemeinde Wadersloh für die Jahre 2010 bis 2015 durchgeführt und einen Prüfbericht erstellt habe. Die Gemeinde Wadersloh habe dazu eine entsprechende Stellungnahme abgegeben. Insgesamt habe die GPA der Gemeinde ein gutes Zeugnis ausgesprochen und weitere Entwicklungsmöglichkeiten zur Wirtschaftlichkeit aufgeführt. Die Verwaltung werde einen Handlungs- und Prioritätenplan entwickeln, um auf dieser Basis den Umgang mit den Anregungen der GPA zu diskutieren.

Der Bericht der GPA beleuchte im Wesentlichen die gesamte Haushaltssituation, so Herr Morfeld. Der von der GPA prognostizierte Haushaltsausgleich für das Jahr 2020 sei bereits jetzt schon erreicht. Des Weiteren habe die GPA die OGS geprüft, die mit niedrigem Aufwand geführt werde, jedoch über zu viel Fläche verfüge. Positiv habe die GPA die optimale Schülerbeförderung hervorgehoben. Im Verhältnis zu anderen Kommunen verfüge die Gemeinde Wadersloh über zu viele Sportstätten, Spielplätze und Verkehrsflächen. Des Weiteren habe die GPA auf die fehlende Inventur von Straßen hingewiesen.

RM Sadlau erkundigte sich, wie die GPA ermittle, dass die Gemeinde über zu viele Spielplätze verfüge. Für die Berechnung werde die Einwohnerzahl zugrunde gelegt, so Herr Morfeld. Unabhängig von der jeweiligen Situation in den einzelnen Ortsteilen sehe die GPA nur die Gesamtgemeinde. Herr Morfeld wies darauf hin, dass der Rat zu entscheiden habe, inwieweit die Empfehlungen der GPA befolgt werden.

Der HA schloss sich der Empfehlung des RPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Prüfbericht der GPA NRW sowie die Stellungnahme der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Antrag des Heimatvereins Liesborn e. V. auf Kostenbeteiligung zu einer Haushaltsbefragung

RM Grothues erklärte sich für befangen.

Unter der Federführung des Heimatvereins Liesborn hat sich im letzten Jahr ein Arbeitskreis aus Liesborner Bürgerinnen und Bürgern gebildet, der in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wadersloh die Wiederansiedlung eines Hausarztes in Liesborn fördern will.

Eine Maßnahme der Initiative war die Durchführung einer Haushaltsbefragung im Januar 2018. Mit der Befragung sollten die Liesborner Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit erhalten, sich zu einer möglichen Wiedereröffnung zu äußern.

Mit Schreiben vom 02.01.2018 beantragt der Heimatverein Liesborn nun einen Zuschuss zu den entstandenen Kosten in Höhe von rd. 750,00 €, die durch das Versenden der Fragebögen an die 1.475 Haushalte und das Aufstellen von Sammelboxen für die Rückantworten entstanden sind.

RM Luster-Haggeney teilte mit, dass die CDU-Fraktion die Gewährung eines Zuschusses befürworte, da die Ansiedlung eines neuen Hausarztes in Liesborn für die Infrastruktur des Ortes wichtig sei. Das Ergebnis einer Haushaltsbefragung könne vielleicht für einen möglichen Interessenten ausschlaggebend sein. Daher solle nichts unversucht bleiben.

Die SPD-Fraktion werde dem Antrag zustimmen, so RM Smyczek, und wünsche dem Arbeitskreis viel Erfolg. Des Weiteren regte er an, alle sozialen Medien zu nutzen, um diese Aktion zu unterstützen.

BM Thegelkamp teilte mit, dass die Haushaltsbefragung eine positive Resonanz erfahre. Dies zeige die bereits jetzt schon 16%ige Rücklaufquote der Fragebögen.

RM Teckentrup erkundigte sich, ob sich noch weitere Gremien um die Ansiedlung eines Hausarztes bemühen. Die Verwaltung stehe mit dem Deutschen Hausarztsservice in Verbindung, so BM Thegelkamp.

RM Künneke regte an, die Haushaltsbefragung und das Bemühen um einen Hausarzt stärker zu bewerben.

RM Sadlau war der Ansicht, dass dies u. a. durch eine Mitteilung in der Presse erfolgen könne.

Beschluss:

Dem Heimatverein Liesborn wird für die Durchführung der Haushaltsbefragung zur Wiederansiedlung eines Hausarztes ein Zuschuss in Höhe von 750,00 € aus Wirtschaftsförderungsmitteln gewährt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Grothues hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Antrag des Heimatvereins Liesborn e. V. vom 02.01.2018 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

10 Verschiedenes

10.1 Umstellung des Meldewesen-Verfahrens "MESO" durch "VOIS|MESO"

Die aktuelle Einwohnermelde-Software MESO (Fa. HSH aus Berlin) wird nach bisherigem Planungsstand zwischen dem 24.02.2018 und 28.02.2018 (Samstag bis Mittwoch) durch die neue Software VOIS|MESO des gleichen Herstellers ersetzt.

Da alle Mitarbeiter des Bürgerservice an der Umstellung im Rahmen von Schulungen und einer Testphase beteiligt sind, muss der Bürgerservice an diesen Tagen für den Publikumsverkehr geschlossen werden.

Am Donnerstag, 01.03.2018 geht VOIS|MESO in den Echteinsatz und alle Dienststellen stehen wie gewohnt zur Verfügung.

Über die Schließung des Bürgerservice werden die Bürger/innen der Gemeinde über die Presse und die Homepage der Gemeinde Wadersloh informiert.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10.2 Schachtabdeckung Gartenstraße

RM Gövert teilte mit, dass auf der Gartenstraße in der Höhe der Hausnummer 14 die Umrandung des Schachtes ausgebrochen sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Schachtabdeckung auf der Gartenstraße wurde bereits am 22.01.2018 durch Mitarbeiter des Bauhofs ausgebessert.

10.3 Sanierung Königstraße

Da die Sanierung der Königstraße erst im Sommer erfolgen werde, so RM Grothues, sollten vorab einige Ausbesserungsmaßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht an der Königstraße ausgeführt werden.

BM Thegelkamp wies auf die damit verbundenen Kosten und die mangelnden Kapazitäten des Bauhofes hin.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

10.4 Sturmschäden

RM Eilhard-Adams erkundigte sich, ob die Sekundarschule durch den Sturm beschädigt worden sei. Dies sei nicht der Fall, so BM Thegelkamp.

RM Künneke wies darauf hin, dass aufgrund des Sturmes Styropor von den Styroporwerken in Liesborn an verschiedenen Stellen im Ort (auf der Stilllegungsfläche, am Bach, am Klärwerk, auf den Grünflächen) verteilt sei. Dies sei bekannt, so Herr Wehmeyer. Die Verwaltung habe bereits Kontakt mit der Firma aufgenommen, die die Entsorgung sicherstellen werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10.5 Sachstand Baumkataster

RM Gövert erkundigte sich nach dem Sachstand des Baumkatasters. In diesem Jahr solle damit begonnen werden, so Herr Morfeld. Zunächst müsse jedoch ein Unternehmen beauftragt werden, welches diese Aufgabe durchführe.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10.6 Facebookseite Gemeinde Wadersloh

RM Smyczek erkundigte sich, ob eine Facebookseite von der Gemeinde Wadersloh geplant sei. Dies verneinte BM Thegelkamp. Solche Aktionen seien nur sinnvoll, wenn die Facebookseite permanent auf den allerneuesten Stand sei. Dafür habe die Verwaltung nicht genügend Ressourcen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:37 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Angelika König
Schriftführerin